

Zur Bundestagswahl: Kinderrechte achten und stärken

Als bundesweit tätige Kinderrechtsorganisation beobachten wir mit Sorge die derzeit polarisierte Stimmung in unserem Land und den unaufhaltsam erscheinenden gesellschaftlichen Rechtsrutsch, verbunden mit einer Stärkung der extremen Rechten. Noch nie waren die Bedingungen zum Aufwachsen in der Bundesrepublik Deutschland von solch multiplen Krisen und Unsicherheiten geprägt.

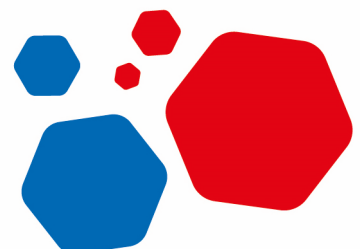
Wir befürchten vor diesem Hintergrund, dass die Belange von Kindern und jungen Menschen nicht nur im Wahlkampf deutlich zu kurz kommen – gemessen an den großen Herausforderungen und Unsicherheiten, vor denen die nachwachsende Generation steht. Gerade in unsicheren Zeiten werden aber die Interessen und Bedarfe von jungen Menschen oftmals als erste vernachlässigt, was langfristig Krisen eher verstärkt als sie nachhaltig zu lösen. Daher fordern wir alle politischen Akteur*innen auf, Kinderrechte besonders in unsicheren Zeiten zu achten und stärken:

- **Kinderarmut:** Nach dem Scheitern der Kindergrundsicherung ist die Politik in der Verantwortung, wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut auf den Weg zu bringen. Die nächste Bundesregierung muss liefern, damit Kinderarmut endlich überwunden wird.
- **Bildungslandschaften:** Ob in Kita und Schule oder in der Freizeit in der offenen Jugendarbeit, ob formal oder non-formal, die Institutionen müssen nachhaltig gestärkt werden, um als breite Bildungslandschaften Kindern in diesen unsicheren Zeiten sichere und stärkende Orte zu bieten.
- **Demokratieförderung:** Die Stärkung demokratischer Werte korrespondiert mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten und funktionierenden sowie kindgerechten gesellschaftlichen Strukturen.

Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz halten wir daher weiterhin für dringend geboten. Im Einzelnen:

1. Kinderarmut

Alle Kinder und Jugendlichen haben gemäß Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) das Recht auf ein gutes Aufwachsen, bestmögliche Entwicklungschancen und soziale Sicherheit. Die derzeitige Situation in Deutschland sieht jedoch anders aus. Mehr als jedes fünfte Kind ist von Armut bedroht bzw. betroffen. Das sind fast drei Millionen Kinder und



Jugendliche. Kinder und Jugendliche sind dabei nach den jungen Erwachsenen (18-24 Jahre) die Altersgruppe, die am häufigsten von Armut betroffen oder bedroht ist. Bezieht man neue Berechnungen des Paritätischen Gesamtverbands zur Armutsquote durch steigende Mieten mit ein, ist davon auszugehen, dass das Problem der Kinderarmut deutlich größer ist als bislang angenommen.

Kinder sind arm, weil ihre Familien arm sind. Daher beobachten wir die aktuelle Debatte um das Bürgergeld mit großer Sorge. Verschärfungen im Bürgergeld, wie sie gerade auch im Wahlkampf diskutiert werden, treffen regelmäßig die ganze Familie.

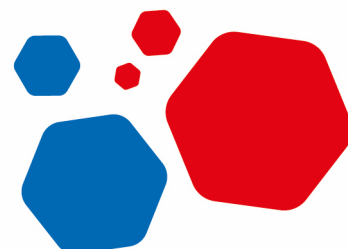
Armut als Dauerzustand

Das Leben armutsbetroffener Kinder zeichnet sich von Beginn an durch finanzielle Engpässe, schlechtere Wohnverhältnisse, ungesündere Ernährung und Verzicht aus. Dabei erleben sie Gefühle der Ohnmacht, der Scham, des Ausgeschlossenseins. Sie sind regelmäßig Opfer klassistischer Stigmatisierungen. Dabei zeigen sich die Auswirkungen von Armut in unterschiedlichen Lebenslagen und Dimensionen: materiell, sozial, gesundheitlich und kulturell. In allen Bereichen können von Armut betroffene Kinder und Jugendliche ihre Potentiale nicht ausschöpfen – mit dramatischen Konsequenzen für sie selbst aber auch unsere Gesellschaft insgesamt. Wir sehen mit großer Sorge, dass die Mittel für die präventive Jugendhilfe immer weiter gekürzt werden und Kürzungen im sozialen Bereich oben auf der politischen Agenda stehen.

Für zwei Drittel der Betroffenen ist Armut ein Dauerzustand. Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche leben viel häufiger in Stadtteilen, in denen es an Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen sowie gut ausgestatteten Schulen mangelt. Die erlebte und objektive Chancenungleichheit erschwert es betroffenen Kindern und Jugendlichen, mit einem guten Schulabschluss abzuschließen, da dieser wesentlich mit dem Einkommen und dem Abschluss der Eltern zusammenhängt. Ein schlechter oder gar kein Schulabschluss erhöht wiederum die Wahrscheinlichkeit, selbst im Erwachsenenalter in Armut zu leben.

Kinder und Jugendliche eigenständig unterstützen

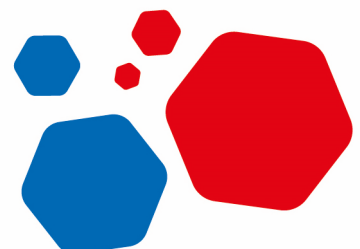
Nach dem Scheitern der Kindergrundsicherung ist die Politik in der Verantwortung, wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut zu ergreifen. Ziel sollte es sein, allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen sowie gleichwertige Lebensverhältnisse unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer sozialen Herkunft zu ermöglichen. Dies kann nur durch das Zusammenspiel einer eigenständigen finanziellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer gleichzeitigen Absicherung ihrer Bildungs- und



Teilhabebedarfe durch ein chancengerechtes, zugängliches und armutspräventives Angebot in ihrem Lebensumfeld gelingen.

Daher fordern wir die kommende Bundesregierung auf, konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Kinderarmut vorzunehmen:

1. Der Kinderzuschlag und die Leistungen der Grundsicherung sind auf Basis eines neu berechneten kindlichen Existenzminimums, welches sich zukünftig an der Mitte statt an dem unteren Fünftel der Gesellschaft orientieren sollte, zu erhöhen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) müssen in diesem Kontext ebenfalls erhöht werden.
2. Es bedarf einer flächendeckenden Kampagne, damit anspruchsberechtigte Familien endlich wissen, was ihnen zusteht. Trotz des Scheiterns der Kindergrundsicherung, die aus der Holschuld der Familien eine staatliche Bringschuld machen wollte, muss die nächste Bundesregierung dafür sorgen, dass Ansprüche schnell und möglichst unbürokratisch geltend gemacht werden können. Als Mitglied des Bündnisses Kindergrundsicherung fordern wir weiterhin, am Ziel der Kindergrundsicherung festzuhalten.
3. Der kindzentrierte Blick auf Armutsprävention und -bekämpfung muss gestärkt werden. Voraussetzung hierfür ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit aller Ebenen von Bund über Länder bis hin zu den Kommunen. Wir fordern eine Gesamtstrategie, die monetäre Leistungen und Infrastrukturmaßnahmen zusammendenkt sowie bestehende Leistungen und Unterstützungssysteme auf Wirksamkeit und Zugänglichkeit bzw. Inanspruchnahme überprüft. Der Bund hat hierbei eine koordinierende Aufgabe, die er endlich federführend wahrnehmen muss.
4. Konzepte einer armutssensiblen Pädagogik müssen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen verankert werden, um klassistischen Diskriminierungen und Ausschlüssen aufgrund sozioökonomischer Benachteiligungen entgegenzuwirken. Dabei steht die Frage an vorderster Stelle, wie von Armut betroffene Kinder von Beginn an beteiligt und wie Stigmatisierungen und Vorannahmen wirksam bekämpft werden können. Konzepte einer armutssensiblen Praxis zielen dabei sowohl auf die Reflektionsfähigkeiten des pädagogischen Personals als auch auf eine Sensibilisierung der Kinder für diese Themen. Konzepte zum Umgang mit Armut in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sollten dabei in den Ausbildungscurricula fest verankert werden.



2. Bildungslandschaften:

Die Missstände in Schulen, der Jugend- und Sozialarbeit und der Kitas im frühkindlichen Bereich als wesentliche Bestandteile der vielfältigen Bildungslandschaften sind eklatant: Unterfinanzierung, Fachkräftemangel, fehlende Kitaplätze, unzureichende Angebote der Jugendarbeit, mangelhafte Infrastrukturen und stetig wachsende soziale Ungleichheit und Ausgrenzung belasten systematisch die Entwicklung des Bildungswesens in den letzten Jahrzehnten.

In Zeiten multipler Krisen müssen diese formalen und non-formalen Bildungsinstitutionen aber sichere und stärkende Orte für Kinder und Jugendliche sein, in denen sie sich altersgerecht entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sowohl in ihrer analogen wie digitalen Lebenswelt. Das gesunde Aufwachsen und spielerische Lernen über praktisches Tun und Experimentieren in der Kunst, im freien Spiel sowie im Kontakt mit Tieren und der Natur darf dabei nicht vergessen werden. Insofern muss auch kulturelle Bildung allen Kindern ermöglicht werden.

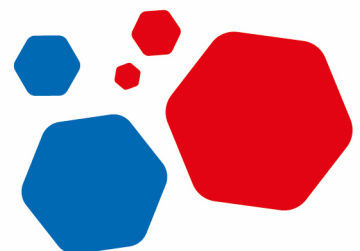
Prekäre Finanzierung

Im Freizeitbereich kommt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eine zentrale Bedeutung zu. Der schulische Ganzttag und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 können nur im Sinne sozialräumlicher Bildungslandschaften unter Beibehaltung der Selbstständigkeit der verschiedenen Akteure wie z.B. der OKJA gelingen. Die bestehende Kitakrise muss aufgelöst und soziale Aspekte müssen berücksichtigt werden, denn Gebiete mit einem hohen Anteil an Kinderarmut leiden besonders unter fehlendem Personal.

Neben fehlenden Fachkräften ist die Finanzierung der Bildungslandschaften bei gleichzeitig wachsenden Bedarfen prekär. Zudem klagen die Beschäftigten über fehlende Fachkräfte, zu geringe Löhne, Überlastungen und fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir beobachten mit Sorge eklatante Gehaltsunterschiede zwischen freien und öffentlichen Trägern und Probleme bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Um eine qualitativ hochwertige Betreuung, Erziehung und Bildung dauerhaft und krisenfest zu sichern, müssen gezielte Fachkräfteoffensiven für die Arbeitsfelder der Jugendhilfe insgesamt gestartet werden und die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

KI und Kinderschutz

Die Rolle der Medienkompetenz gewinnt stetig an Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Demokratiebildung, Umgang mit KI und Kinderschutz. Durch



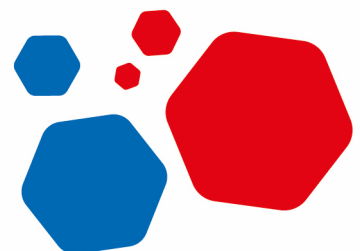
den anhaltenden Druck eskalierender Debattenkultur, verschiedener Bedrohungen im digitalen Raum und die stetige Weiterentwicklung von Beteiligungsformen und Plattformen ist der Aufgabenbereich einem steten Wandel unterworfen. Kinder und Jugendliche fühlen sich unzureichend auf digitale Herausforderungen vorbereitet und Lehrpersonal und pädagogische Fachkräfte können mit den rasant wachsenden Anforderungen nicht schritthalten.

Investitionsstau bewältigen

Vielorts bereitet zudem der Zustand der Bildungseinrichtungen große Sorgen: Marode Schuldächer, defekte Schultoiletten, baufällige Außengelände, sanierungsbedürftige Sportstätten oder Spielgelände. Ohne die dauerhafte Unterstützung des Bundes werden die Kommunen den zunehmenden Investitionsstau nicht bewältigen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk sieht die zukünftige Bundesregierung in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Missständen etwas entgegenzusetzen und fordert:

1. Die Finanzierung der Bildungslandschaften muss mit mehr Engagement des Bundes auf stabile Füße gestellt werden. Im System der frühkindlichen Bildung sind Finanzmittel vor allem für qualitative Verbesserungen insbesondere des Personalschlüssels notwendig. Die kommunalen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, von Kultur- und Bewegungsangeboten brauchen mehr Unterstützung. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) muss besser ausgestattet werden. Zur Bewältigung des Investitionsstaus ist eine Unterstützung des Bundes dringend notwendig. Dabei ist darauf zu achten, dass bei einer Verteilung von Bundesmitteln die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Länder sowie die sozioökonomische Bevölkerungsstruktur besser bedacht werden als bei bestehenden Verteilungsmechanismen.
2. Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist eine großangelegte Fachkräfteoffensive erforderlich. Zudem muss das Ausbildungsangebot vereinheitlicht und ausgebaut werden, ohne das Qualifikationsniveau herabzusetzen. Dafür müssen die Ausbildungs- und Lehrkapazitäten an den Fachakademien für Sozialpädagogik sowie Studienplätze im Bereich Frühpädagogik ausgebaut werden.
3. Es bedarf einer kohärenten, bundesweiten Medienkompetenzstrategie, welche alle Akteure der Bildungskette und alle Bildungsorte einbezieht, eine systematische Verankerung in den Bildungsplänen und -curricula sowie deren nachhaltige Umsetzung absichert. Sie muss die Breite der medienpädagogischen Handlungsbedarfe abdecken und wird idealerweise durch eine zentrale Institution, wie eine Bundeszentrale für Medienkompetenz, finanziert.



3. Demokratie stärken:

Politik und Gesellschaft stehen vor immensen Herausforderungen: Kriege, Klimawandel, eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung und Spaltung sowie wirtschaftliche Probleme bestimmen den öffentlichen Diskurs und sorgen dafür, dass junge Menschen weniger optimistisch in die Zukunft blicken. Sie erleben in ihrem Alltag, dass die Gesellschaft ins Wanken geraten ist, und sorgen sich um ihren Platz und ihre Zukunft. Die vorherrschende Meinung junger Menschen ist, dass Politiker*innen sich nicht genug für ihre Interessen einbringen.

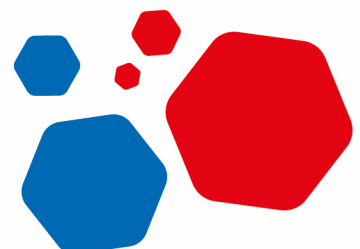
Menschenrechte als Kompass

Vor diesem Hintergrund braucht es eine Ausrichtung an Grund- und Menschenrechten als Kompass für politisches Handeln sowie eine gezielte Förderung demokratischer Kultur und Demokratiebildung. Denn Demokratie bildet eine unerlässliche Grundlage für gelingenden Interessenausgleich und effektive, gemeinwohlorientierte Lösungen gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie stellt den Rahmen, um Freiheit, Zukunftsfähigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland nachhaltig zu sichern. Insofern tragen die politischen Akteure Verantwortung dafür den Fokus im politischen Diskurs auf Solidarität und geteilte Werte auf Basis der Grund- und Menschenrechte, statt auf zunehmende Polarisierung zu legen.

Flächendeckende Beteiligung

Die Stärkung demokratischer Werte korrespondiert mit einer Stärkung von Kinderrechten. Zentral hierbei ist die Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Das Deutsche Kinderhilfswerk schlägt vor diesem Hintergrund ein umfassendes Programm zur kinderrechtenbasierten Demokratieförderung und Stärkung des Vertrauens in das politische System von Kindern und Jugendlichen sowie einer kinder- und jugendgerechteren Politik vor. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet vielfach in ihrem direkten Lebensumfeld statt. Kindern und Jugendlichen muss die Gelegenheit gegeben werden, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln.

Dafür braucht es eine flächendeckende Beteiligung vor allem in Bildungsinstitutionen und in der Kommune. Ob institutionalisiert über Kinderbeiräte im Familienzentrum, ein kommunales Kinder- und Jugendparlament oder anlassbezogen beispielsweise in der Stadt- und Freiflächenplanung – die kindliche Lebenswelt bietet ständig Anlässe zur altersgerechten Beteiligung. Der Bund muss die Beteiligungsarbeit vor Ort besser durch Fördertätigkeit, Wissenstransfer sowie Praxisanleitungen unterstützen. Demokratie von und mit jungen Menschen erschöpft sich nicht



im Einrichten von Konsultations- und Mitwirkungsformaten. Auch ihre direkte Beteiligung an den Bundestagswahlen, und damit ihre direkte Mitwirkung an der Zusammensetzung des gesetzgebenden Organs der Bundesrepublik Deutschland, muss einer größeren Gruppe als bisher ermöglicht werden.

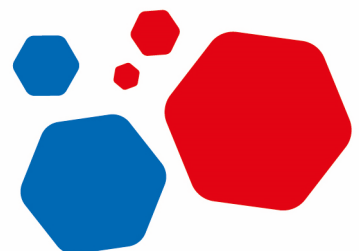
Vertrauen in Demokratie erhöhen

Zur Demokratiestärkung zählt aber auch, die Kinderrechte in ihrer Vielfalt zu achten und neben den Beteiligungs- auch die Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Das Deutsche Kinderhilfswerk verfügt z.B. über eine ausgesprochene Expertise im Bereich der kindgerechten Justiz. Kinder und Jugendliche kommen vielfach mit der Justiz in Berührung, beispielsweise in familiengerichtlichen Verfahren, wenn Eltern sich trennen oder in Strafverfahren, wenn sie Zeug*innen oder Opfer einer Straftat wurden. Gerichtsverfahren können für Kinder und Jugendliche prägende Erfahrungen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sein. Hier kann Vertrauen wachsen oder aber auch Misstrauen in den Rechtsstaat entstehen. Daher müssen sie über ihre Rechte und das Verfahren kindgerecht informiert sowie in den Verfahren kindgerecht beteiligt und gehört werden, um ihre Interessen und Rechte geltend machen zu können. Hierfür müssen sie durch qualifizierte Fachkräfte durch die Verfahren begleitet werden.

Kinderrechte gelten zudem unabhängig von Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive und individuellen Gründen für Flucht und Migration. Das gilt insbesondere mit Blick auf besonders schutzwürdige Gruppen, wie unbegleitete Minderjährige.

Daher fordern wir die kommende Bundesregierung auf, konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie zu ergreifen und dabei auch insgesamt die Kinderrechte zu stärken:

1. Wir fordern eine qualitativ hochwertige Demokratiebildung von Anfang an. Mit einem praxistauglichen Demokratiefördergesetz zur Stärkung der demokratischen Grundprinzipien muss ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der die demokratische Bildung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen und entsprechende finanzielle Fördermöglichkeiten beinhaltet sowie die Beteiligung von Kindern stärkt.
2. Wir fordern die Einrichtung einer Bundesfachstelle für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, um den Fachaustausch zwischen den Bundesländern zu befördern und landesspezifische Beteiligungsprozesse dort, wo es sinnvoll ist, auf der Bundesebene fortzuführen. Im Rahmen der Arbeit der Bundesfachstelle könnten auch modelhaft Formate der direkten Beteiligung von Kindern und



- Jugendlichen an bundespolitischen Fragestellungen organisiert werden.
3. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Absenkung des Wahlalters bei den Bundestagswahlen in einem ersten Schritt auf 16 Jahre und perspektivisch auf 14 Jahre.
 4. Die Bekanntheit der Anforderungen an eine kindgerechte Justiz muss gestärkt werden. Für die betreffenden Kinder und ihre Bezugspersonen müssen kindgerechte Informationen bereitgestellt werden. Es müssen verbindliche Qualifikationsanforderungen für alle an Gerichtsverfahren beteiligten Fachkräfte zur Umsetzung der kindgerechten Justiz etabliert und überprüft werden. Die Umsetzung der kindgerechten Justiz ist abhängig von der Verfügbarkeit der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Diese müssen durch entsprechende Maßnahmen der Länder mit Unterstützung des Bundes sichergestellt werden.
 5. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem muss kinderrechtskonform umgesetzt werden. Bei der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen darf das Primat der Jugendhilfe nicht ausgehebelt werden.
 6. Wir fordern die Wiederaufnahme der Anstrengungen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und im Einklang mit der Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes eine mit unterlegte Kinderrechtstrategie für Bund, Länder und Kommunen zu entwickeln. Diese ist mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

